
Beitragsordnung des TSV Gudow von 1948 e.V.

1. Das Beitragsaufkommen der Mitglieder muss die wirtschaftliche Existenz des Vereins in Gegenwart und Zukunft gewährleisten.
2. Vereinsmitglieder sind beitragspflichtig, soweit die Satzung bzw. diese Beitragsordnung nicht anders regelt.
3. Bei der Aufnahme in den Verein ist eine Bearbeitungsgebühr zu zahlen.
4. Mitgliedsbeiträge sind in der Regel Monatsbeiträge. Der Beitrag wird ausschließlich im Lastschriftverfahren durch den Verein eingezogen.
5. Sofern durch das Mitglied keine anders lautende Erklärung abgegeben wird, erfolgt der Beitragseinzug **vierteljährlich**, jeweils am **1. bankoffenen Tag** des Quartals.

Also jeweils zum 01.01.; 01.04.; 01.07.; und 01.10.

Im Falle der Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt Beitragserstattung nur auf schriftlichen Antrag.

6. Gemäß § 8 Abs. der Satzung werden Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen von der Mitgliederversammlung festgelegt.
7. Gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung kann eine Abteilung einen Sonderbeitrag und/oder eine Umlage erheben.
8. Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder sind von der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages befreit.
9. Mitglieder, die aus finanziellen Gründen zur Bezahlung des Mitgliedsbeitrages und der Aufnahmegebühr nicht in der Lage sind, können von der Bezahlung auf Antrag teilweise oder ganz befreit werden. Hierüber entscheidet der Vorstand.
10. Die Mitglieder des Vereins sind in der Sportunfall- und Haftpflichtversicherung beim Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. versichert. Diese Versicherung kann jedoch nur in Anspruch genommen werden, wenn der laufende Vereinsbeitrag durch das jeweilige Mitglied zeitgerecht bezahlt wird.
11. Sämtliche Beiträge und Gebühren sind grundsätzlich Bringschulden.
12. Vier Wochen nach der Fälligkeit des Beitrages erfolgt die erste, vier Wochen später die letzte Mahnung, jeweils mit einem Mahnzuschlag. Erfolgt keine Zahlung, wird der Beitragsrückstand durch Mahnbescheid auf Kosten des Mitglieds eingezogen, ggfls. wird der Rechtsweg beschritten.

Je Mahnvorgang wird eine Mahngebühr in Höhe von 10,00 € erhoben.

13. Die nachfolgenden Beiträge und Gebühren werden erhoben:

Gebühren

- Bearbeitungsgebühr (einmalig bei Aufnahme) -1- Monatsbeitrag

Beträge (monatlich)

- Erwachsene ab 18. Lebensjahr 9,00 €
- Kinder/Jugendliche (bis 14. Lebensjahr) 6,50 €
- Jugendliche (ab 14. Lebensjahr) 7,00 €
- Schüler/Studenten/Wehrpflichtige *) 7,00 €
- Rentner ab dem 65. Lebensjahr
oder gegen Nachweis 7,00 €

*) Die jeweils günstigere Einstufung gilt für höchstens **ein Jahr**. Sofern danach kein Nachweis erbracht wird, erfolgt die Einstufung in den „Normalbeitrag“ durch den Verein.

Beträge (jährlich)

- Familie 210,00 €
(-2- Erwachsene; mindestens -1- Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)

Die Beiträge werden durch Bankeinzug erhoben.

Bankverbindungen des TSV Gudow

Volks- und Raiffeisenbank Südstorman Mölln eG

Kontonummer: 3256 111

IBAN: DE79200691770003256111

Bankleitzahl: 200 691 77

BIC: GENODEF1GRS

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE38ZZZ00000212103

14. Die Mitgliedschaft kann entsprechend § 5 (4) der Satzung beendet werden.

15. Die **Mindestdauer** der Mitgliedschaft beträgt **ein Jahr**.

16. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung des TSV und tritt mit Beschluss der **Mitgliederversammlung** vom **11. März 2016** – mit Wirkung ab dem **01.04.2016** in Kraft.

Gudow, 11. März 2016

Der Vorstand